

Zuerst beginnt Neu-Guinea, das bis dahin wenig bekannt war, die Neugierde der Forscher auf sich zu lenken, und ich weiß um viele Pläne, welche Politik, Wissenschaft und Handel bezüglich dieser Insel, der größten der Welt, entwerfen. Es ist augenscheinlich, daß diese Pläne den Absichten Gottes zur Verkündigung des Evangeliums in diesen Gegenden dienen werden. Ich gedenke also, sobald unsere Zahl voll ist und sich eine günstige Gelegenheit bietet, mich nach Neu-Guinea zu begeben und dort das Kreuz aufzupflanzen.

Aber nicht bloß nach dieser Seite ist uns der Weg offen. Ein Großhändler aus Sydney, der auf den Salomon's Inseln mehrere Handelsstationen hat, versicherte uns neulich, daß die Bewohner dieser Inseln, welche seit ihrer Berührung mit den Weißen zugänglicher geworden seien, inständig Missionäre verlangen. Der Handelsmann, von welchem ich Ihnen spreche, ist, obgleich Enkel eines anglicanischen Bischofs, den katholischen Priestern sehr zugethan und der Capitain der Handelsgesellschaft, an deren Spitze er steht, wird uns unentgeltlich in diese Gegenden führen, wenn wir uns dort werden niederlassen können.

Eine andere Thatsache ist diese. Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit Reisende zu treffen, welche uns versicherten, daß sie in der Umgebung der Insel Rook Eingeborne gesehen hätten, die ein Kreuz am Halse trugen. Wer hatte ihnen Kreuze gegeben? Offenbar Missionäre, welche einstmals bei ihnen vorübergekommen waren.

Eine dritte noch außerordentlichere Thatsache. Auf den Gilbert-Inseln gibt es mehrere Christengemeinden, welche allein, ohne Priester und bloß unter der Leitung einheimischer Catecheten ihren Gottesdienst halten. Diese Catecheten kämpfen, so sehr sie auch kanakisch sind, mit Glück gegen die protestantischen Pastoren; sie verjagten dieselben sogar von ihren Inseln und verlangen laut nach uns.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Monsignore Professor Dr. Scheicher in St. Pölten.

(Diverse Archimedes und ihre Zirkel. Eine Sünde, die nicht vergeben wird. Die Nothheit in Brüssel. Männer und Memmen. Das Corps der Schulmeister. Der Blutmörtel der Liberalen. Eine österr. Reminiscenz. Die englische Gliederkrankheit. Die Schulnovelle und ihre Eltern. Pädagogisches Licht mit Kornblumen-Hintergrund. Fili hominis clama! Aus dem Stillleben gewisser Lehrerbildungsanstalten. Die liberale Armee. Ein Lehrer und die Judenwitwe. Furor carbonario — teutonicus. Das verbotene Ave Maria, die Schule und der hochw. Bischof von Linz. Christen und Menschen. Ein Preuße über die Bestimmung der österr. Schulen. Liebe zum Frieden. Ein übersehenes Moralcapitel. Die Wahlhirtenbriefe. Crucifigatur. Das Hofianna der Voge kein anstrebenswerthes Gut.)

Es bedarf kaum einer ausdrücklichen Versicherung, daß man nicht Archimedes zu sein braucht, um seine Zirkel und Linien nicht

gerne gestört sehen zu wollen. Auch jene Männer, welche Schurzfell und Maurerkelle sonderbarerweise als Symbole der niederreisenden Thätigkeit gebrauchen, lieben es durchaus nicht, daß ihr Netz, an dem sie und ihre Vorgänger schon seit Jahrhunderten weben, zerrissen werde, ja daß es überhaupt nur als Netz erkannt werde, in welchem einfältige Menschenkindlein gefangen werden sollen. Die Encyclica Humanum genus wird dem hl. Vater Leo XIII. in diesem Leben sicher nicht vergeben werden, im andern nur deswegen nicht, weil überhaupt drüben die Schurzfellmänner nichts zu vergeben haben werden. Wie war es oder wie wäre es doch so dankbar und gefahrlos unter der Tarnkappe des Geheimnisses und der Verborgenheit die Menschen irre zu führen und zu verderben! Allein Rom wacht. Zur geeigneten Stunde läßt der hl. Vater seine warnende Stimme erschallen. Daß es nie ganz umsonst ist, zeigt die Zeitgeschichte.

Seit dem 20. April d. J., also seit Erlaß der berührten Encyclica will uns wenigstens scheinen, als ob mehr Energie auf Seite der gläubigen Christen, beginnendes Mißtrauen in den Kreisen der Laien sich rege, freilich auch eine grimmigere Wuth der Feinde humani generis sich bemerkbar mache. Nur hinweisen wollen wir dießbezüglich gleich Eingangs dieser Zeitläufe auf die beklagenswerthen Ereignisse, deren Schauplatz Belgien, näher bestimmt Brüssel am 7. d. gewesen ist. Wenn irgendwo, so sind dort die Zirkel der Freimaurer am gründlichsten gestört worden. Die letzten Wahlen haben den Katholiken in beiden Häusern die Majorität gebracht. Begreiflich war es erstes Bestreben der an's Ruder getretenen Partei, Remedur für die schreiendsten, durch die Loge hervorgerufenen Mißstände zu schaffen. Die diplomatische Verbindung des katholischen Belgiens mit Rom wurde wieder hergestellt und ein neues Schulgesetz durchberathen, welches katholische Eltern nicht nur nicht zwingt, ihre Kinder dem Unglauben auszuliefern und für diese That noch die Logenlehrer zu zahlen, sondern ihnen katholische Schulen zur Verfügung stellt.

Die Belgier haben am rechten Punkte angepackt. Mit einem Corps vom Logengeiste durchdrungener Schulmeister erobert man die Zukunft jedes Landes, vorausgesetzt, daß die Väter der verkauften Kinder Memmen sind und den Umstürzmächten Zeit zur Durchführung lassen. Die katholischen Belgier verstanden das recht wohl, aber die Männer der Nacht sind auch nicht unerfahren. Da sie auf geradem Wege den Schlag von sich abzuwenden verzweifelten, appellierten sie, wie dies bei diesem genus herkömmlich, an die Emeute, an Straßenexcesse. Die Liberalen, also die Soldaten der Loge, setzten Demonstrationsumzüge in Scene; sie konnten das ohne Gefahr thun, denn der Katholik ist stets tolerant, er läßt jedermann nach seiner

Facon selig werden. Als aber die Katholiken von demselben Mittel, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, Gebrauch machten und in imponierenden Massen aufmarschierten, da wurden sie mit Waffen, Todtschlägern, Dolchen u. überfallen, da wurden Schädel eingeschlagen, denn — die Loge zürnte, weil ihre Zirkel durch die Wahlen gestört worden waren. Es war das übrigens immer so, überall so. Einen geistigen Wettkampf edler Art für die heiligsten Güter kennt der Liberalismus nicht. Was er sinnt, ist Herrschaft, und findet er Widerstand, so greift er zur Gewalt und mauert sein Werk mit Blutmörtel empor.

Wir haben neulich Dr. Bareuthers Worte vom Kampfe bis zum Tode angeführt. Die Brüsseler Gesinnungsgegnossen des Mannes haben den Beweis geliefert, daß Ernst hinter der Phrase steckte. Wir Oesterreicher hätten auch einmal schon bald Gelegenheit gehabt, dieselbe Erfahrung zu machen. Als es sich darum handelte, unsere Schule confessionslos zu machen, was man damals freilich nicht sagen durfte oder Proceß und Verurtheilung zu gewärtigen hatte — wir erinnern nur an den Proceß des „Volksfreund“ und die Verurtheilung mehrerer Priester — da marschierte der Wiener Pöbel in vielen Tausenden vor der Hofburg auf. Daß es nicht zu Scenen a la Brüssel kam, war Verdienst der Gläubigen, die ruhig zu Hause blieben.

Im großen Ganzen kam bis jetzt die Loge mit den zahmen Oesterreichern ziemlich gut aus. Der österreichische Katholicismus ist ein eigen Ding. Er will nicht stark werden, nicht auf die selbstständigen Beine kommen. Die Josefinitische Amme hat ihn schlecht genährt, stets am Gängelbände geführt. Er kann noch immer nicht auf eigenen Füßen stehen, einem Baby gleich, welcher die englische Gliederkrankheit hat. Non sunt solidatae bases ejus. Wohl haben wir neuestens eine homöopathische Schulnovelle bekommen, aber wir Katholiken haben sie nicht allein erobert. Die Nationalen haben aus politischen Gründen mitgerobtet.

Indessen steuern wir doch auf die Emanzipierung aus Logenbänden los. Die letzten Landtagswahlen haben viele Männer auf dem Kampfplatze gesehen, welche sonst dort nicht erschienen waren oder Arm in Arm mit unseren Gegnern aufmarschierten. Die Archimedes von der Maurerkelle fanden heuer ihre Zirkel bedeutend turbirt. Was sie dagegen thaten, werden wir zum Schlusse sagen.

Wenn wir Oesterreicher mehr und mehr erwachen, so wecken uns ohne Zweifel die Hammerschläge, die vom Baue der Neuschule her ertönen. Alle Kraft unserer Gegner ist dort concentrirt und leider auch nicht ohne Erfolg. Die diversen Lehrertage führen eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen läßt. Heuer war Troppan so glücklich, das pädagogische Licht in Kornblumen-Hintergrund

leuchten zu sehen. Wer sich die Mühe nimmt, den Vorhang der Lehrerbildungsanstalten ein wenig zu lüften, hinter die Coulissen zu schauen, hinter welchen unsere Zukunftslehrer für die Bühne des Lebens präpariert werden, der erwartet sich auch nichts anders, als was die Lehrertage, die Schulzeitungen &c. an's Tageslicht bringen. Schreiber dieses hat diesen Punct schon so oft in Fach- wie in politischen Blättern besprochen, daß ihm nur die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Angelegenheit immer wieder die Feder in die Hand drückt. *Fili hominis clama!* Diese Worte glauben wir uns Priestern sammt und sonders gesagt. Ergo.

Seit Jahren verfolgen wir die Jahresprogramme gewisser Lehrerbildungsanstalten mit Aufmerksamkeit. Wir führen so zu sagen Buch über die Lehrbücher, den Zuwachs für Lehrer- und Schülerbibliotheken. Wir bekümmern uns mit begreiflicher Aufmerksamkeit um die Haus- und Kirchenordnungen, wo es solche gibt, die Art und der Umfang des Religionsunterrichtes und der religiösen Uebungen bleiben uns nicht fremd. Wir wissen und kennen nemlich den Geist, der in den höchsten Unterrichtsregionen weht und interessiert es uns, zu sehen, wie dieser Geist in die Zukunftslehrer geblasen wird.

Wir merken wenig Unterschied noch von einst (Stremayr) und jetzt. In den Lehrbüchern ist nichts geändert. Die Pädagogik im engeren Sinne und die Weltgeschichte fließen aus Quellen, die zwar wegen ihrer Trübungen unerträglich sein sollten, aber ertragen werden. Wer mehr wissen will, der lese die Panholzer'schen christlich-pädagogischen Blätter. Aus der Lehrerbibliothek ist es unmöglich zu erfahren, daß es eine katholische Wissenschaft gibt. Von unseren Kollfus, Ohler, Stöckl &c. &c. ist dort nie die Rede. Gustav Adolf Lindner, Dittes, Jessen &c. dominieren unbeschränkt und der Thiervater Brehm grinst und grunzt aus jedem Fache. Christlich-pädagogische Blätter existieren nicht; der rationalistische Protestant Jessen und Dittes' Pädagogium sättigen den nach periodisch präparierter Pädagogik hungrigen Magen. Die Maurer wollen nicht gestört werden und — werden es nicht. Aber zahlen muß das Land, zahlen müssen die österreichischen Katholiken für diese Lehrerbildung mehr als für andere Zwecke.

In Niederösterreich haben wir ein Lehrer-Internat, in welchem die Zöglinge vollständig verpflegt werden und ein Externat, in welchem reichliche Stipendien des Lebens niedere Sorgen von den Präparanten fern halten. Das Volk in seiner Huld, leistet Alles mit Geduld, aber christliche Lehrer können aus keiner Anstalt hervorgehen.

Wir kennen eine Anstalt, in welcher Winters nicht einmal der Sonntagsgottesdienst besucht wird, obwohl die Zöglinge keine Wickelfinder sind und der Lustzug sie nicht tödten würde. Wo da einmal ein Anknüpfungspunct gefunden werden soll, diese Gemüth-

für die katholische Religion zu erwärmen, das begreife, wer es kann. Jetzt schon ist das Heer der Volksschullehrer eine den Liberalen, also in letzter Linie den Freimaurern, vollständig dienstbare Armee. Von dieser Seite wird die liberale destructive Presse bis in's letzte Gebirgsdorf colportiert. Bei den Wahlen sind die liberalen Lehrer die enragiertesten Stimmungsmacher, Wahlzettelschreiber und Verschleißer.

In St Pölten, um ein concretes Beispiel anzuführen, sind bei der letzten Wahl alle Lehrer bis auf Einen mit Witwenvollmachten erschienen. Selbst eine alte Jüdin wurde dem Vernehmen nach aufgetrieben und bearbeitet, durch einen Lehrer ihre Stimme für den liberalen Candidaten abzugeben.

Lange schließ unser Volk den Schlaf, nicht des Gerechten, sondern des Bequemen. Theilweise ist es nun erwacht. Wem das Verdienst zunächst zufällt, werden wir gleich sehen, aber auch zugleich erzählen, wie der furor carbonario — teutonicus entbrannt ist, weil die Zirkel gestört worden sind.

Bereits im Mai schrieb der hochwürdigste Bischof von Linz an seinen Clerus: „Ich erlaube gerne, daß im Laufe des Monat Mai in jedem Seelsorgsbezirke zur Ehre der Mackellosen eine Procession gehalten werde. Bei derselben können namentlich jene Kinder, die zu meinem unsäglichen Schmerze in der Schule das Ave Maria nicht mehr beten dürfen, dasselbe recht laut und recht feierlich beten; und sie sollen es nur thun. Es wird hoffentlich nicht mehr lange dauern, bis die Kinder das Ave Maria allenthalben auch in der Schule beten dürfen. Der glaubensfeindliche Liberalismus hat, nachdem die von ihm herbeigeführten Ruinen auf allen Gebieten des Lebens, den materiellen nicht weniger als den geistigen, in einer nicht mehr zu verhüllenden Weise hervortreten, in Oesterreich und wohl auch anderswo die Tage seiner Herrschaft hinter sich; es ist begreiflich, daß die Partei, welche das Christenthum, sei es mit, sei es ohne klares Bewußtsein von dem Ziele ihrer Bestrebungen zerstören will, an der confessionslosen Schule, als dem vorzüglichsten Mittel zu diesem Zwecke, mit trampfhafter Zähigkeit festhält; aber sie wird gewiß und bald unterliegen und die Schule wird ihrer natürlichen und historischen Bestimmung zurückgegeben werden. Unsere Kinder sollen nicht aus „Christen Menschen werden“ sondern wahre vollkommene Christen und dadurch wahre vollkommene Menschen. Daß es sich in der Schulsache um die Frage, ob Christenthum oder Nichtchristenthum handle, hat man vor einem Jahre besonders deutlich in der Generaldebatte über die Schulnovelle im Abgeordnetenhause gesehen. Mors et vita duello conflixere mirando; man sieht es auch sonst fast jeden Tag.“

Ja freilich sieht man es. Lehrer Pape aus Wien, selbstverständlich aus Preußen gebürtig und Protestant, denn diese Leute hat man sich für Logenzwecke eigens nach Wien kommen lassen, hat es auf dem genannten Lehrertage in Troppau mit wünschenswerther Offenheit gesagt: die Schule hat „die Aufgabe, den Kampf gegen das alte und neue Rom zu führen“, „Rom zittern zu machen.“ Die Lehrer haben die Aufgabe, — für die „deutsche Zeitung“ Propaganda zu machen.

Letzteres Blatt führt bekanntlich den Kampf gegen Rom ebenso consequent, als es von Texteinschaltungen sich zahlen läßt. Doch genug. Die behauptete Thatsache der Entchristlichung unserer Schulen wird heute nicht einmal mehr abgeleugnet. Die Loge glaubt sich sicher. Vor Jahren sangen noch journalistische Handlanger dem Clerus und dem gutmüthigen Volke Schlummerlieder, als werde in der Schule nichts Neues geplant, während doch die Minen bereits gegraben waren, welche den christlichen Charakter in die Luft sprengen mußten. Wenn es zu einer Wahl kam, da piffen die Rattenfänger dem Clerus das Lied von Neutralität, von Nichteinmischen in die Politik zu, da säufelte man von braven Priestern, welche die Religion der Liebe nicht zu gehässigen Agitationen mißbrauchen zc. Ach und wie viele gutmüthige, nichts Urges denkende Mitbrüder ließen sich in ihre Stube bannen, während der Orts-, Bezirks- und Landesschulrath, die Landtags- wie Reichrathsstube mit Männern der Loge, oder mindestens solchen, die für letztere zu gewinnen waren, gefüllt wurden! Wir wissen nicht, ob die Unterlassungen noch vollständig gutgemacht werden können.

Die Wahlen sind eine Gewissenssache. Eine schlechte Wahlstimmenabgabe ist positive Cooperationsünde, eine Unterlassung der Stimmabgabe ist negative Cooperationsünde, aber immer Sünde. Das muß der Clerus Oesterreichs sich vor Augen halten, das muß er dem Volke beibringen. So wenig er es unterlassen darf, den Diebstahl Sünde zu nennen, so wenig darf er dießbezüglich schweigen. Es ist christliche Pflicht. Ja wenn es sich nur um Wahl in einen Straßenausschuß handeln würde, da könnte jemand sich nach Belieben ferne halten. Wenn es sich um rein politische Angelegenheiten, um Sprachenzwang, Verwaltungsmodus zc. fragen würde, da könnte allenfalls der Sittenlehrer das Volk seine Wege gehen lassen, aber wie die Dinge stehen, sind die Wahlen Gewissenssache.

Daß wir damit nicht unser eigenes subjectives Urtheil aussprechen — wir haben, nebenbei gesagt schon vor mehreren Jahren eigene Broschüren über diese Frage veröffentlicht — beweisen Hirtenbriefe von Bischöfen, also Männern, die von Gott gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren. Und nun stehen wir bei jenem Punkte, welcher in den dießmaligen Zeitläufen der maßgebende ist: Ein heil-

loser Lärm wurde bei der letzten Landtagswahl geschlagen, als die Bischöfe selbst mit eigenen Hirtenschreiben, Anordnung von Betstunden auf dem Schauplatze erschienen! Wie erscholl es da in allen Logenblättern: *Nolite turbare circulos!* Das grobe Geschütz des gemeinsamen Hasses und des ordinärsten Schimpfes wurde auf die Bischöfe gerichtet. Friedensstörung, Einnengung in das politische Gebiet wurde ihnen vorgeworfen. Das so oft in den Roth getretene Christenthum wurde in widerlicher Heuchelei den Bischöfen vorgehalten, als hätten sie dasselbe, die Religion der Liebe durch ihre Intoleranz und Hekereien verlegt. Doch wer wird über diese geistlose, nur für die Verdiminten bestimmten Phrasen weiter referieren wollen? Hören wir lieber, wie die Bischöfe gesprochen, wie vor Allem der hochw. Bischof von Linz zu seinen Diöcesanen am 29. Juni gesprochen, jener Bischof, der seinen Priestern gesagt: wenn die Priesterexercitien und die Wahlen zusammenfielen, so müßten sie die Exercitien verschieben. Das active Leben und Wirken steht nach Lehre der Moral in so ferne höher als das contemplative, als es nothwendiger ist. Wenn der Feind vor den Thoren ist, muß man in die Bresche, um zu kämpfen und nicht in die Einsamkeit, um dort zu beten. Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen.

Wir haben nicht Raum genug, um den ganzen Wortlaut des bezüglichen Hirtenschreibens zu bringen, so gerne wir es thäten. Aber den Haupttheil müssen wir bringen. Die Quartalschrift hat in allen Theilen Oesterreich-Ungarns, Deutschlands &c. Leser. Den Linzer Diöcesanen freilich können wir damit nichts Neues bringen.

Die bischöfliche Enuntiation lautet:

„Der Landtag Oesterreichs ist von Sr. Majestät dem Kaiser aufgelöst worden, und werden binnen drei Monaten die Wahlen zum neuen Landtage vorgenommen werden.

Der Landtag hat für ein Land eine große Bedeutung. Kein Landesgesetz kann ohne ihn gemacht, aber auch kein Landesgesetz kann ohne ihn abgeschafft werden; der Kaiser hat eben seine Gesetzgebungsgewalt, die ehemals ihm allein zustand, sowie für das Reich mit dem Reichsrathe, so für die einzelnen Länder mit den betreffenden Landtagen getheilt. Zudem hat der Landtag und der aus demselben hervorgehende Landes-Ausschuß einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis in Verwaltung der Landesangelegenheiten.

Die Landesgesetze und die Landesverwaltung haben aber nicht nur für die zeitlichen Angelegenheiten eines Landes eine große Bedeutung, sondern auch für die kirchlichen. Die Bewohner eines Landes sind zugleich Angehörige dieses Landes und Angehörige einer Kirche oder einer Religionsgenossenschaft, die Bewohner Oesterreichs glücklicherweise beinahe ausschließlich Angehörige der katholischen Kirche. Viele Gegenstände der Gesetzgebung und der Verwaltung haben zugleich einen bürgerlichen und einen religiösen Charakter; man nehme nur die Schule: die zeitlichen und die kirchlichen Interessen sind dabei gleich theilhaftig. Wenn daher von einem Landtage etwa nur die weltlichen Interessen in's Auge gefaßt werden, nicht aber auch die geistlichen, so müssen Störungen und Konflikte in einem Lande entstehen, welche nur die traurigsten Folgen in beiderlei Hinsicht haben können, während der reichste Segen in der Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt liegt.

Dabei ist es sehr natürlich, daß von der Haltung der Landtage in nicht geringem Maße auch die Haltung des Reichsrathes abhängt, zumal die Landtage durch Aeußerungen und Anträge auch auf die Gesetzgebung im Reichsrathe einwirken können.

Also gar viel kommt darauf an, ob ein Landtag ein guter Landtag sei. Waren unsere Landtage bisher gute Landtage?

Es sind, besonders in den letzten Perioden, viele ausgezeichnete Männer in den Landtag entsendet worden, vorzüglich aus den ländlichen Wahlbezirken, aber in der Regel immerhin nicht so viele, daß sie die Mehrheit ausgemacht hätten, und deswegen kann ich nicht sagen, daß, mit Ausnahme eines leider nur kurze Zeit bestandenen, unsere Landtage gut gewesen seien. Es sei ferne von mir, daß ich dem persönlichen Charakter auch nur eines einzigen Mitgliedes unserer Landtage zu nahe treten wolle, und ich bezeuge, daß ich manchem liberalen Mitgliede gerne zugerufen hätte: Nachdem du so bist, möchtest du nur ein Unferiger sein! Herrschende Zeitideen, äußere Verhältnisse, Beispiele Anderer und die von einer schlechten Presse genährte sogenannte öffentliche Meinung sind eben im Stande, auf einen Mann einen ungeheuren Einfluß zu üben, besonders wenn er keine gründlichen Religionskenntnisse besitzt.

Unsere Landtage hinterließen ihren Nachfolgern eine immer schlechtere Erbschaft; unser Landesvermögen ist jetzt benachtheiligt und gefährdet, die Landesumlage steht auf einer sehr bedenklichen Höhe, die Parteileidenenschaften sind, wenn auch nicht allein durch den Landtag im Lande heftig entzündet, die religiösen und sittlichen Zustände, zumal in der Jugend, sehr verschlimmert, die finanziellen Verhältnisse im Lande tief herabgekommen, und es steht überhaupt diesem schönen und von Gott gesegneten Lande eine trübe Zukunft bevor, wenn wir nicht bessere Landtage bekommen. Das traurigste in den ganzen Verhältnissen des Landes ist der Zustand unserer Schulen. Wenn die in Linz erscheinende Zeitung des Lehrervereines ausgesprochen hat, daß die Aufgabe der alten Schule gewesen sei, aus Menschen Christen zu machen, während es Aufgabe der Neuschule sei, aus Christen Menschen zu machen, also in den Schülern die christliche Religion zu zerstören, so kann man nicht verschweigen, daß die bisherigen Landtage durch ihre Majoritäten sehr viel beigetragen haben, um diesen entgeglichen Zweck der Neuschule zu befördern. Ein Landes-Schulgesetz kann, so lange wir nicht ein besseres Reichs-Schulgesetz haben, nicht gut, es kann namentlich nicht christlich sein; das oberösterreichische Landes-Schulgesetz, hervorgegangen aus unserem Landtage, ist aber meines Wissens das unchristlichste aus allen diesfälligen Landesgesetzen. Dabei ist Niemand unbekannt, welch' enorme materielle Opfer dem Lande, den Gemeinden und den Familien um dieses Gesetzes willen auferlegt wurden; aber auch Niemand unbekannt, wie sehr Diejenigen sich getäuscht sehen, die von der Neuschule selbst nur hinsichtlich des nützlichen Wissens viel erwartet hatten, während selbst von den Liberalen die Erfolge derselben in anderweitigen Beziehungen nicht gelobt werden; und an dieser Neuschule hingen unsere Landtage mit unüberwindlicher Zähigkeit, und stimmten alle dagegen gerichteten Vorstellungen und Anträge der conservativen Partei beharrlich nieder.

Oberösterreich ist ein gutes, ein katholisches Land. Wäre der Landtag ein Abbild dieses Landes, ein treuer Ausdruck desselben, wie glücklich wären wir!

Wie kam es aber, daß die Landtage eines solchen Landes nicht gut, namentlich nicht katholisch waren?

Es kam von den Wahlgesetzen, die unter dem maßgebenden Einflusse des Liberalismus gemacht waren; diese Wahlgesetze sind nun etwas verbessert; und es kam von der Unthätigkeit vieler sonst guter Katholiken, die nicht wählten, weil sie am ganzen Verfassungsleben keine Freude hatten; — und die Zahl dieser ist wegen der Früchte des Verfassungslebens in den letzten Jahren groß geworden; — oder weil sie meinten, sie könnten doch nichts Gutes erwirken; oder weil sie die Bedeutung der Wahlen nicht einsahen, und deswegen sich nicht anstrengen

mochten; oder es kam aus dem Mangel an hinlänglich fester Ueberzeugungstreue, indem sie aus Furcht vor den Agitationen der Liberalen sich verleiten ließen, schlecht zu wählen.

Nun ermahne ich alle treuen Söhne der katholischen Kirche, die nach dem Gesetze einen Wahlmann oder einen Abgeordneten selbst zu wählen berechtigt sind, daß sie ja nicht unterlassen, zu wählen.

„Wer Gutes thun kann, und thut es nicht, dem ist es Sünde!“ sagt der Apostel Jakobus. Dabei muß Jeder bedenken, daß oft schon eine einzige Stimme den Ausschlag gegeben hat, und daß das Himmelreich, aber auch das Erdenreich, also die geistliche und zeitliche Wohlfart der Einzelnen und der Gesellschaft, Gewalt leidet, und nur die Gewaltigen es an sich reißen.

Natürlich ermahne ich aber, daß sie gut wählen.

Wenn wir mit Gottes Hilfe einen Landtag bekommen, der des Landes würdig ist, einen Landtag voll der Glaubenstreue und voll der Kaiserstreue, wie viel Gutes wird dann geschehen, zumal wir nunmehr einen in seiner Mehrheit conservativen Reichsrath besitzen. Wie viel Unkraut wird ausgerottet, wie viel guter Same wird ausgestreut werden, und welche herrlichen Früchte werden, die einen früher, die anderen später daraus erwachsen! Wie werde auch ich mit Freunden in den Landtagsaal gehen, nachdem ich bisher in demselben sehr viele harte Stunden zugebracht habe. Und wie wird dann, um nur noch Eines zu sagen, im Laufe der Jahre mein und Euer großes „Kreuz“, der beklagenswerthe Priester-mangel, abnehmen, der seinen Ursprung aus einer Zeit hat, da die Wogen des Liberalismus besonders hochgingen, da der Priesterstand den bösen Menschen und den bösen Zeitungen gegenüber beinahe vogelfrei war, da man Catecheten aus den Schulen hinauswarf, bloß weil sie katholisch lehrten und handelten, Priester zum Kerker verurtheilte, bloß weil sie katholisch predigten, den Bischof zum Kerker verurtheilte, bloß weil er einen katholischen Hirtenbrief geschrieben hatte, und man überhaupt in der vielfältigsten Weise den Haß gegen die katholische Religion und deren Diener kundgab! Es gibt eben nicht viele Studierende, die eine Sehnsucht nach dem Marterthum haben; deswegen sind durch Jahre so wenige zum geistlichen Stande gegangen, und mußte dieser Priester-mangel — es stehen jetzt (in der Linzer Diöcese) 110 systemisirte geistliche Posten offen — entstehen; wobei es auch gewiß ist, daß aus demselben Grunde der Priester-mangel eine Zunahme fände, wenn der Liberalismus in den Landtagen und in dem Reichsrathe wieder an's Brett käme. Als ein hochbejahrter, und daher dem Tode naher Mann, habe ich keinen größeren Schmerz, als wenn ich denke, daß ich meine theure Herde ohne die nothwendige Zahl der Hirten werde verlassen müssen.

Ich füge nur noch bei, daß ich Euch im Sinne des heil. Petrus das Gebet um gottgefällige Landtagswahlen empfehle, und daß ich zu diesem Zwecke seinerzeit auch eine öffentliche Andacht anzuordnen gedenke.“

So sprach der Bischof und der Herr segnete das Bemühen; Ober-Oesterreich hat eine kath. Majorität.

Der hochw. Erzbischof Dr. Albert Eder von Salzburg hat an die Wähler Salzburgs folgendes Schreiben erlassen:

„Die Wahlen zu dem Landtage stehen unmittelbar bevor. Da kann ich in Anbetracht meiner oberhirtlichen Aufgabe und der Rechenenschaft, welche ich hierüber dem Richter der Lebendigen und Todten einmal zu geben haben werde, nicht unterlassen, mein oberhirtliches Wort an die Wahlberechtigten in unserer Erzdiöcese zu richten.

Der Landtag hat eine große Bedeutung nicht bloß für die zeitlichen, sondern auch für die kirchlichen Angelegenheiten eines Landes; die Bewohner eines Landes sind ja Angehörige dieses Landes und Angehörige der Kirche zugleich. Viele Gegenstände der Gesetzgebung und der Verwaltung haben

sonwohl einen bürgerlichen als auch einen religiösen Charakter (Ehe, Schule &c.), die zeitlichen und die kirchlichen Interessen sind dabei theilhaftig.

Würden daher von einem Landtage nur die weltlichen Interessen in's Auge gefaßt, nicht aber auch die geistlichen, so müßten in einem Lande Conflicte entstehen, welche nur die traurigsten Folgen in beiderlei Hinsicht haben können; währenddem in dem einträchtigen Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt der reichste Segen liegt und somit das Wohl der Kirche und des Staates, das Wohl des Leibes und der Seele für Zeit und Ewigkeit in der Harmonie zwischen beiden sich befindet.

Da ein Landtag also etwas so Wichtiges ist auch für die kirchlichen Interessen, so ist es begreiflich, daß es der sehnlichste Wunsch eines Oberhirten ist, der jeweilige Landtag möge ein guter Landtag sein.

Unser Land ist ein gutes, ein katholisches Land. Der Landtag soll der treue Ausdruck desselben werden, soll, wie es auch der jüngst aufgelöste war, ein guter werden. Er wird dieß werden, wenn die Wähler ihre Pflichten, die ihnen dießbezüglich obliegen, gewissenhaft erfüllen. Diese Pflichten, wenn ich dieselben kurz zusammenfasse, sind: „Wahlberechtigte! wählet, und wählet gut.“

Mit diesem meinem oberhirtlichen Worte will ich nun, meiner Pflicht gemäß, Alle, welche zu wählen berechtigt sind, dringendst ermahnen, daß sie ja nicht unterlassen, zu wählen. „Wer Gutes thun kann und thut es nicht, dem ist es zur Sünde,“ sagt der Apostel Jacobus. Ist hat schon eine einzige Stimme den Ausschlag gegeben.

Um gut zu wählen, ist vor Allem die Hilfe Gottes nöthig, die wir uns durch eifriges Gebet, besonders in dieser Zeit der Wahlen hindurch, erbitten wollen.

Bei dem Gebete allein soll es aber nicht sein Bewenden haben.

Das Himmelreich leidet Gewalt; Niemand hege die Erwartung, daß ihm die erwünschten Früchte ohne Anstrengung und Arbeit in den Schooß fallen.

Die Wähler sollen wohl bedenken, welchem Manne sie ihre Stimme geben. Die Wahl soll nur fallen auf Männer, die gute Christen sind, ihre religiösen Pflichten vor Allem getreu erfüllen und zugleich auch die nöthige Einsicht in die weltlichen Dinge haben.

Das Wissen und Glauben der Wahrheiten unserer heiligen Religion ist für den Abgeordneten zum Landtage von größter Bedeutung; kennt er diese Wahrheiten nicht, oder glaubt er sie nicht, so wird er Gesetzen zustimmen, die Uebergriffe in das Gebiet der Kirche enthalten und den so heilbringenden Frieden zwischen Kirche und Staat nie aufkommen lassen. Man hört zwar manchmal sagen, Religion und Politik seien ganz getrennte Dinge, die sich stets fremd bleiben sollen. In der That gibt es aber keinen Augenblick des Lebens, wo wir unsere Eigenschaft als Christen vergessen können. Die Religion begleitet uns überall hin, sie ist keiner Lage, keiner Angelegenheit fremd. Man ist Christ und muß als Christ sprechen, als Christ handeln zu allen Zeiten, unter allen Umständen, welches Amt man auch immer bekleidet. Das Gesetz Gottes umfaßt Alles, wir müssen es vor Augen haben und befolgen überall.

Man soll daher keinen Anderen zum Abgeordneten wählen, als einen echt christlichen Mann, der das Christenthum auch practisch ausübt, nebstbei aber auch recht verständig ist und die weltlichen Angelegenheiten, welche im Landtage vorkommen, mit Geschick und Ausdauer zu behandeln versteht.

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei mit Euch Allen!“

Auch die Salzburger haben auf ihren Oberhirten gehört, sie haben eine kath. Majorität in den Landtag geschickt.

Der Generalvicar und ernannte Fürstbischof von Brigen, Dr. Simon Aichner, hat anläßlich der Landtagswahlen folgende Worte an die Gläubigen gerichtet:

„Die constitutionelle Regierungsform, diese Schöpfung der Neuzeit, hat den Bürgern des Staates neue Rechte, aber auch neue Pflichten gebracht. Zu den Rechten gehört vorzugsweise das Wahlrecht, d. i. das Recht, Vertreter des Volkes in die Gemeinde, in den Reichsrath und Landtag zu wählen. Gewiß ein bedeutungsvolles Recht, namentlich wenn man bedenkt, daß in den beiden zuletzt genannten Volksvertretungskörpern im Vereine mit der Krone Gesetze für Reich und Land erlassen werden!

Diesem Rechte geht aber eine entsprechende Pflicht zur Seite, und zwar eine doppelte Pflicht, nämlich die Pflicht, daß man wähle, und zweitens die Pflicht, daß man gut wähle. Schon das Erscheinen zur Wahl ist regelmäßig eine Pflicht. Denn durch das Nichterscheinen mehrerer Wähler, ja vielleicht eines einzigen, kann die gute Sache unterliegen. Ist da nicht die Fahrlässigkeit dieses Einzigen Schuld an der Niederlage? Man muß aber auch gut wählen und seine Stimme nur Männern geben, die durch Einsicht, Charakter und Gerechtigkeitsliebe sich empfehlen — vor Allem aber Männern, die wahrhaft und entschieden katholisch sind und auch den Muth haben, für die katholische Sache einzustehen. Es ist nicht wahr, wenn man oft sagt: es handelt sich im Landtage und im Reichsrathe um rein weltliche Dinge, und da kommt es nicht an auf die katholische Gesinnung. Die Erfahrung unserer Zeit, ja die alltägliche Erfahrung beweist deutlicher als erwünscht ist, wie sehr die Interessen und das Recht der Kirche durch sogenannte Volksvertreter schon oft geschädigt worden sind! Also wählet und wählet gut.“

Auch Tirol hat eine kathol. Majorität, wie sie auch Vorarlberg hat.

Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß auf die genannten Hirtenbriefe und auf die Maßregeln, welche die Bischöfe anderer Diöcesen in ihren Sprengeln opportun hielten, ein lautes crucifigatur in allen liberalen Blättern angestimmt wurde, ebenso wenig als es nothwendig ist, erst zu constatiren, daß die Gelästerten in aller Gemüthsruhe, wenigstens mit Bedauern der Verführten, Alles über sich ergehen ließen: denn sie haben recht, haben ihre Pflicht gethan. Wenn wegen Pflichterfüllung der Charfreitag kommt, so nimmt man ihn hin. Es geht nicht an, sich einen Palmsonntag mit dem Hosanna der Loge zu erkaufen. Die Friedensmänner um jeden Preis wären dem Manne von Kariot gleich, von dem ein ihn rechtfertigender Greget behauptet, aber nicht bewiesen hat: daß er dem Heilande habe Gelegenheit geben wollen, seine Allmacht zu zeigen und die Feinde zu zermalmen.

Gott wirkt, lehrt der Aquinate im gewöhnlichen Laufe der Dinge per causas secundarias. Es müssen also zuerst die Menschen ihre Pflicht thun, wie wir bereits vorher gesagt haben. Daß man sie mehr und mehr in der kathol. Welt zu erkennen anfängt, zu erfüllen sich bemüht, ist der Lichtpunkt, auf den wir in diesen Zeitläufen hinweisen zu können so glücklich sind. Es wird und muß noch viel mehr geschehen und sind, wie wir vernehmen, auch bereits vorbereitende Schritte geschehen. Die Circel der Loge müssen zerstört werden.

St. Pölten, den 18. September 1884.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Ueber das Verhalten in Cholerazeiten für Priester) in diesem Hefte noch einen Aufsatz zu veröffentlichen, ist leider nicht mehr thunlich; um jedoch diesem mehrfach geäußertem Wunsch wenigstens einigermaßen zu entsprechen, mögen an dieser Stelle einige Andeutungen folgen: 1. Es ist selbstverständlich, daß der Seelsorger selbst mit verdoppeltem Eifer bete und die Gläubigen zum eifrigen Gebete auffordere: *A peste libera nos Domine!* 2. Der Seelsorger suche in dieser Zeit in sich und in den Seinigen besonders lebendig zu erhalten den Glauben an Gottes höchst weise und gütige Vorsehung: „*capillus de capite vestro non peribit;*“ er erwecke häufig actuell das aus diesem Glauben hervorgehende zuversichtliche Vertrauen auf Gottes Schutz und bete in dieser Gesinnung oft und innig den Psalm: „*Qui habitat in adjutorio Altissimi;*“ er bringe aber zugleich seine ganze Thätigkeit und, wenn es Gott gefallen möchte, auch sein Leben Gott mit ganzer Hingebung zum Opfer dar. 3. Er veräume auch die natürlichen Mittel nicht, sich vor der Ansteckung zu bewahren, als Vorsicht in der Wahl der Lebensmittel, Vermeidung von Verkühlungen u. dgl., ohne ängstlich zu sein. 4. Was die Spendung der heiligen Sterbsacramente an die von der Krankheit befallenen betrifft, so darf das Viaticum, so lange das Erbrechen ununterbrochen fort dauert, nicht gespendet werden; doch ist eine sechsstündige Pause, wie sie von manchen Moralthologen, welche die Ursachen des Erbrechens nicht unterschieden, verlangt wurde, nicht gerade nothwendig; nach Dr. Capellmann (Pastoral-Medicin 3. Aufl. S. 121) zeigt bei der Cholera eine 2—4 stündige Pause schon eine Aenderung des Befindens an. Am rathsamsten ist es, über die Gefahr des Erbrechens den Arzt zu Rathe zu ziehen. Zur noch größeren Sicherheit dienen zwei Vorsichtsmaßregeln: a) Man gebe dem Kranken vor der Spendung des Viaticum „irgend eine kleine Menge einer festen oder flüssigen Nahrung“, vielleicht etwas Wasser; hat er dies ohne Brechreiz ertragen, so darf man annehmen, daß wahrscheinlich auch die Species ein Erbrechen nicht verursachen werde. (Dr. Capellmann a. a. O.) b) Man reiche dem Kranken nur einen Theil der hl. Hostie. 5. Bezüglich der heiligen Delung: „Zur Zeit einer Pest oder ansteckenden Krankheit können die Gebete vor den Salbungen in der Kirche gebetet werden, ehe man zu dem Kranken sich begibt, und die Gebete nach den Salbungen ebenfalls in der Kirche nach der Rückkehr. Ist aber Gefahr auf dem Verzuge, so können sämtliche Gebete nach der Rückkehr in der Kirche verrichtet werden.“ (Past. Th. S. 324.) — Obwohl es nach der Lehre der Moralthologen zulässig ist, bei ansteckenden Krankheiten die Salbungen nicht unmittelbar mit der Hand,

sondern mittelst einer an einem Stäbchen befestigten Baumwolle vorzunehmen, so rath doch Dr. Capellmann (Past.-Med. S. 129) hievon entschieden ab, weil diese Praxis nutzlos und zugleich für die Anwesenden anstößig sei; um so weniger wäre dieselbe bei der Cholera anzuwenden, bei welcher die Gefahr der Ansteckung sicher nicht in der Berührung des Kranken liegt. 6. Die Cholerafranken zu besuchen, wird dem Seelsorger schlechterdings unmöglich sein, sowohl weil der Verlauf der Krankheit ein sehr rascher ist, als auch und zwar noch mehr aus dem Grunde, weil der Priester seine ganze Zeit und Kraft nöthig hat und beständig in Bereitschaft sein muß, den neu Erkrankten die hl. Sacramente zu spenden.

St. Oswald.

Pfarrvicar Josef Sailer.

II. (Curci's neuestes Werk: „Lo scandalo del Vaticano regio“), ist laut Decret vom 16. Juli 1884 von der Inquisition Congregation verurtheilt worden. Bekanntlich ist der 76jährige Curci, einst eine Zierde der Gesellschaft Jesu, vom rechten Pfade abgeirrt. Bald nach der gewaltsamen Occupation Roms, die er noch öffentlich mit Geist und Witz gegeißelt und auch schriftlich bekämpft hat, trat in seinen Ansichten eine bedauerliche Aenderung ein. Curci fing an, für eine Ausöhnung zwischen dem Papste und der italienischen Regierung zu schwärmen, natürlich in dem Sinne, daß der Papst auf seine weltliche Herrschaft verzichte. Diese Ansicht wurde bei ihm fixe Idee und die Quelle mehrerer Aergerniß erregender Schriften, die allerdings dem Autor das Lob der Liberalen und Freimaurer eintrugen, dafür aber die Katholiken mit Trauer erfüllten. Der bedauernswerthe Mann hat keinen Begriff mehr von der Tiefe des Falles, den er gemacht, ja er bildet sich ein, wie ein zweiter Savonarola, von Gott berufen zu sein, seine Meinung zu verkünden. Er habe den Muth dazu und fürchte sich nicht einmal vor der Excommunication. Wenn ihn diese treffen sollte, so wäre sie nach seiner Ansicht eine ungerechte Sentenz, die ihn nicht einmal abhalten würde, die hl. Messe zu lesen. Die Verblendung ist also, wie man sieht, bereits eine so große, daß man an seiner Zurechnungsfähigkeit schon zweifeln könnte.

III. (Neuere Entscheidung über die mit dem Kirchenpatrocinium zusammenfallenden festa duplicia und semiduplicia.) Die in dem Aufsatze „die neuen Translations-Regeln und die Kirchen-Patrocinien“ (Heft III. S. 600) ausgesprochene Ansicht, daß die beständig mit dem Patrocinium occurrirenden, also immer behinderten officia duplicia et semiduplicia auf den ersten freien Tag tamquam in diem propriam zu fixiren seien, hat inzwischen durch Entscheidung der Riten-Congregation ihre amtliche Bestätigung gefunden; in der Cölner Erzdiocese war nämlich die Sachlage so, wie sie in meiner Abhandlung dargestellt wurde, daß diese immer

behinderten Officien bisher in gleicher Weise behandelt wurden, wie die nur zufällig (in diesem oder jenem Jahre) zu verlegenden Feste, daß sie also einmal auf diesen, das andere Mal auf jenen Tag verlegt wurden, je nachdem höhere oder frühere Officien gleichzeitig zu verlegen waren; weil nun diese accidentelle Verlegung nach dem neuen Canon de translatione festorum nicht mehr zulässig war, wurden bei der Riten-Congregation folgende 3 Fragen gestellt: 1. ob diese immer behinderten Officien jetzt beständig an ihrem eigenen Tage simplificirt werden müßten; 2. wenn die erste Frage verneint, vielmehr die Fixirung auf den ersten freien Tag geboten werde, ob man da den Tag nehmen müsse, der jetzt zwar durch ein neueres Officium besetzt sei, der aber zu der Zeit frei war, als die betreffende Kirche erbaut wurde, auf den also damals die Fixirung eigentlich hätte stattfinden müssen; 3. wenn die Antwort auf Nr. 2 bejahend lauten müsse, dann erbitte man das Indult, daß man doch den jetzigen Stand des Diöcesan-Calenders bei der Fixirung zu Grunde legen dürfe, da die Zeit der Erbauung der einzelnen Kirchen sowohl wie noch mehr der damalige Stand des Calenders sich gar nicht mehr feststellen lasse.

Alle 3 Dubia löste die Congregation durch den Entscheid: Die fraglichen Officien seien auf den im heutigen Calendarium perpetuum ersten freien Tag zu fixiren.

Im Wortlaute: S. Rituum Congr. ad relationem infrascripti Secretarii, omnibus mature perpensis, ita suprascriptis Dubiis una simul rescribendum censuit: Festa, de quibus agitur, utpote perpetuo impedita, reponenda fixe sunt diebus in praesentiarum vacuis in Calendario. Atque ita rescripsit die 23. Aprilis 1884. D. Card. Bartolini S. R. C. Praefectus. Laurentius Salvati S. R. C. Secretarius.

IV. (Decret über die Commemoratio der Brautmesse an der Pfingstvigil und an den 3 ersten Tagen der Pfingstoctave sub distincta conclusione.) Ratisbon. Dub. III. Per decisionem S. R. C. datam die 20. Apr. 1822 in Derthonen. ad 6. (in collectione authentica nr. 4587) declaratum est, commemorationem Missae pro Sponso et Sponsa esse faciendam in festis Duplicibus I. et II. classis sub distincta conclusione; in Vigilia vero et in Festo Pentecostes cum duobus sequentibus diebus altera commemoratio in Missa non admittitur; estne ergo haec commemoratio Missae pro Sponsis facienda supradictis diebus sub una conclusione an prorsus omittenda?

Resp. Commemoratio facienda est, sub distincta conclusione. Atque ita declaravit et rescripsit die 15. Junii 1883. D. Card. Bartolini S. R. C. Praefectus, Laur. Salvati S. R. C. Secretar.

(Die Commemoratio Ss. Sacramenti unterbleibt am Feste des kostbarsten Blutes auch in allen Aemtern coram Sanctissimo.)

Ratisbon. Dub. I. Auctores liturgici non conveniunt, an in festo Pretiosissimi Sanguinis commemoratio Ss. Sacramenti facienda sit, si coram Eo exposito Missa sollemnis celebretur; alii negant, quia in orationibus Ss. Sacramenti expressa Sanguinis Dni N. J. C. mentio fit, alii affirmant, afferentes Decretum S. R. C. diei 7. Julii 1877 in una Societatis Presbyterorum Ss. Sacramenti ad I, quia Missa non versatur in eodem mysterio; estne facienda commemoratio Ss. Sacr. in hoc festo?

Resp. **Negative.** Atque ita rescipsit et servari mandavit die 18. Julii 1884. Pro Emo ac Rmo Dno Card. D. Bartolini S. R. C. Praefecto. A. Card. Serafini. — Pro R. P. R. Laurent. Salvati Secretario Joannes Canonicus Ponzi Substit.

Das in der Anfrage genannte Decret vom 7. Juli 1877, auf welches die für Einlegung der Commemoration stimmenden Rubricisten sich stützten, lautet: Nr. 5702, 1. An commemoratio Ss. Sacramenti ubi est expositum, omnino omittenda sit in festis Domini nostri Jesu Christi, verbi gratia in Missis de Mysteriis Passionis in feriis sextis in Quadragesima, per octavam Paschatis, Ascensionis, Transfigurationis etc. Resp. Commemorationem fieri posse juxta alia Decreta, dummodo Missa non versetur in eodem mysterio.

Darnach also darf die commemoratio de Sanctissimo Sacramento exposito auch dann eingelegt werden, wenn die Messe von einem Feste des Herrn gelesen wird, insofern nur das betreffende Festgeheimniß dem Geheimniß des Allerheiligsten Altars sacramentes fern steht; so könnte und müßte diese Commemoration eingelegt werden am Feste Christi Himmelfahrt, in der Ofter-Octave, an den Festen des hl. Kreuzes und ähnlichen, weil diese sich auf ein anderes Geheimniß beziehen; doch das kostbarste Blut Christi ist es ja gerade, was wir im Allerheiligsten Sacramente neben dem hochheiligen Leibe des Herrn verehren, beide haben also dasselbe Geheimniß zum Gegenstande, und da nach liturgischen Gesetzen von demselben Objecte, von welchem die hl. Messe selber gehalten wird, nicht noch eine Commemoration eingelegt werden darf, so muß die commemoratio Ss. Sacr. in diesem Falle unterbleiben.

V. (Neues Decret der hl. Congregation der Ablässe über das „Angelus Domini“.) Der Moniteur de Rome vom 17. Juli enthält ein Decret der hl. Congregation der Ablässe vom 3. April dieses Jahres in Bezug auf das Angelus Domini oder Regina Coeli zur Ofterzeit. Zur Gewinnung der Ablässe, welche Papst Benedict XIII. in seinem Breve vom 14. September

1724 allen Gläubigen verlieh, welche den „Engel des Herrn“ und drei „Gegrüßt seist du Maria“ beten, und welche Papst Benedict XIV. durch Breve vom 20. April 1742 auch für diejenigen bestätigte, welche während der österlichen Zeit die Antiphone „Regina coeli“ mit dazu gehörenden Versikel und Oration beten, ist es nothwendig, daß man diese Gebete während des Läutens verrichte. Ferner muß man die Versikel „der Engel des Herrn“ und die drei „Ave Maria“ knieend verrichten, mit Ausnahme am Sonntag von der ersten Vesper des Samstags an und während der österlichen Zeit. Nun hat man dem hl. Vater vorgestellt, daß viele Gläubige aus verschiedenen Ursachen diese Ablässe nicht gewinnen können, denn in einigen Ländern läutet man gar nicht, in andern nicht zur gehörigen Zeit; viele hören das Läuten nicht, andere sind gehindert, niederzuknien und das Gebet zu verrichten; wieder Andere wissen das Gebet nicht auswendig und können es auch nicht lesen. Damit nun auch jene, die so gehindert sind, der Ablässe theilhaftig werden können, hat Papst Leo XIII. gnädig bewilligt, daß sie die Ablässe gewinnen können, wenn sie würdig, aufmerksam und andächtig fünf Ave Maria beten.

VI. (Gebete zu Ehren des hl. Joseph für die Sterbenden, jüngst mit einem Ablass versehen.) Durch ein Decret vom 17. Mai 1884 verleiht Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. allen Gläubigen, welche die folgenden Gebete zu Ehren des heil. Joseph für die Sterbenden wenigstens mit reumüthigem Herzen und andächtig verrichten, einmal im Tage einen Ablass von 300 Tagen.

Gebete.

EWIGER VATER, wegen deiner Liebe zum heiligen Joseph, den du unter Allen zu deinem Stellvertreter auf Erden auserwählt hast, erbarme dich unser und der Armen, die im Todeskampfe liegen. Ein Vater unser, Gegrüßt seist du, Ehre sei u. s. w.

EWIGER göttlicher SOHN, wegen deiner Liebe zum hl. Joseph, deines getreuen Beschützers auf Erden, erbarme dich unser und der Armen, die im Todeskampfe liegen. Vater unser wie oben.

EWIGER göttlicher GEIST, wegen deiner Liebe zum hl. Joseph, dem eifrigsten Wächter der heiligsten Jungfrau Maria, deiner geliebten Braut, erbarme dich unser und der Armen, die im Todeskampfe liegen. Vater unser u. s. w.

VII. (Ein Otophon für den Beichtstuhl.) Die Abnahme der Beichte von Schwerhörigen ist sowohl für den Beichtvater als für den Beichtenden selbst nicht selten mit Inconvenienzen verbunden. Zur Erleichterung der hiebei bemerkten Uebelstände dient in vorzüglicher Weise das Otophon nach dem System des Dr. Fürntratt, verfertigt in der chirurgischen Instrumentenfabrik von

Sobel Josef. Dieses Otophon, welches eine Länge von circa 1 Meter besitzt, aus einer Mundmuschel, einem biegsamen, zusammenlegbaren, mit Federn umspinnenen Kautschukrohre und einer an das Gehörorgan anzulegenden sich verjüngenden Spitze aus Horn besteht, leistet zum Beicht hören Schwerhöriger, wie ich aus Erfahrung weiß, ganz eminente Dienste. Beichtende, welche seit Jahren das Wort des Priesters nicht mehr vernahmen, sind zu ihrer eigenen freudigsten Ueberraschung wieder im Stande, das Wort des Beichtvaters ganz genau zu verstehen. In gleicher Weise sind Beichtväter, welche wegen Schwerhörigkeit sich dem Officium des Beicht hörens fast kaum mehr unterziehen konnten, wieder befähiget, mittels desselben Rohres Beichten aufzunehmen.

So schreibt mir ein hochverdienter, wegen seiner Schwerhörigkeit leider aus der activen Seelsorge ausgetretener Priestergeiz, der hochwürdige geistliche Rath Ferdinand Greil in Aschach an der Donau folgendens:

„Ich gestehe es gleich aufrichtig; mein von Dir erhaltenes Otophon wird allgemein bewundert; denn während ich von der Anrede keinen Laut höre, vernehme ich durch das Rohr jede Silbe. — — — Ich kann mittels des Rohres Beichte hören.“

Mögen sich daher hochwürdige Herren, welche an Schwerhörigkeit leiden, oder welche Schwerhörige Beichte zu hören haben, dieses Otophons zu ihrer Bequemlichkeit und zum Nutzen der Seelen bedienen. Dasselbe kostet 5 fl. 50 kr. und ist von S. Heindl, Wien, Stefansplatz 7 und Franz Brückner, Linz, Pfarrgasse 18, zu beziehen.

Ueber Ersuchen der hochw. Redaction veröffentlicht von
Linz. Consistorialrath Dr. Franz Doppelbauer.

VIII. („Jüngstes Gericht“ von Cornelius.) Gestochen von H. Merz, Friedr. Gypen's Kunstverlag in München. Größe (ohne Papierrand) 74 $\frac{1}{m}$ hoch, 46 $\frac{1}{m}$ breit. Preis 24 Mark. = 14 fl. 40 kr.

„Geburt Christi“, „Kreuzigung“, wie oben. Größe (ohne Papierrand) 41 $\frac{1}{m}$ hoch, 30 $\frac{1}{m}$ breit. Preis à 9 Mark = 5 fl. 40 kr.

Der rühmlichst bekannte Kupferstecher Merz hat die drei in der Ludwigskirche in München befindlichen genialen Schöpfungen von Cornelius meisterhaft wieder gegeben und veranlaßt uns insbesondere der größere Stich „das jüngste Gericht“ zu eingehenderem Berichte. Das Originalgemälde ist 18 Meter hoch, 11 Meter breit und enthält über 100 mehr als lebensgroße Figuren. Oben im halbrunden Abschluß schweben sechs Engel mit den Leidenswerkzeugen, zugekehrt dem Weltenrichter, der auf Wolken thronend und die Arme weit ausbreitend, die erhabenste Gestalt der grandiosen

Composition ist. Maria kniet zu seiner Rechten, neben ihr sitzen die Apostel und Evangelisten, zur Linken sieht man St. Johann, den Täufer, in die Knie gesunken, ihm angereicht die Propheten des alten Bundes. Unter dem Weltenrichter ragt ein Engel hervor mit dem aufgeschlagenen Buche des Todes und des ewigen Lebens, nebst den Engeln, welche mit Posaunen die Todten zum Gerichte rufen. Unten in der Mitte des Bildes erscheint die hehre Gestalt St. Michaels mit Schwert und Schild, gleichsam die Auferstandenen scheidend; die Seligen zur Rechten werden von Engeln zur Höhe geführt und im Himmel von seligen Geistern empfangen, während oben zur Linken die Unglücklichen durch Engel mit Schwertern gestürzt und von häßlichen Teufeln in den Abgrund gezerzt werden.

So lieblich die Scenen der Seligen sind, so schauerlich sind die Vorgänge zur Linken. Es gewährt einen hohen geistigen Genuß, in diese tiefdurchdachte Schöpfung, welche durch den Stich getreu wiedergegeben ist, einzudringen, um sich an immer neuen Schönheiten zu erfreuen. Ergreifend ist's, wie ein auferstandener Jüngling von seinem Engel gegen einen Teufel geschützt wird, der ihn an sich reißen will. Wie rührend ist die Verkörperung edler Freundschaft in David und Jonathan, wie lieblich das Wiedersehen von Vater und Sohn, zweier Gatten und zwischen zwei Freundinnen! Grell ist der Contrast zwischen rechts und links, dort Frieden und Seligkeit, hier Jammer und Verzweiflung.

Trotz der vielen Figuren ist die Gruppierung harmonisch, die Physiognomien sind sprechend, das ganze Bild, wie gesagt, ein Hochgenuß für jeden Kunstfreund, aber auch ein beredter Ruf an die Seele eines Jeden, stets eingedenk zu sein des letzten Gerichtes!

Die zwei kleineren Stiche „Geburt Christi“ und „Kreuzigung“, ebenfalls gestochen von Merz nach den in der Ludwigskirche befindlichen Seitenaltargemälden von Cornelius, reihen sich würdig an und bilden mit dem „jüngsten Gericht“ eine prachtvolle Zimmerzierde, die sich insbesondere für Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignet.

Wir empfehlen die besprochenen Bilder auf's Wärmste im Interesse der Religion, echter Bildung und wahrer Kunst!

Linz.

K. R.

IX. (Sprache der Ablassgebete.) Betreffend das vom hl. Vater den Priestern nach Celebrirung jeder missa non cantata vorgeschriebene Gebet¹⁾ unterliegt es keinem Zweifel, daß der mit der Abbetung verbundene Ablass von 300 Tagen auch dann gewinnbar ist, wenn das Gebet in der Landessprache recitirt wird, namentlich, wenn vom Bischofe das Verrichten des Gebetes in der Landessprache für gewisse Fälle angeordnet wird. Es hat nämlich Pius IX.

¹⁾ Vgl. Quartalschrift 1884. S. 481.

schon unterm 29. December 1864 dem Präfecten der Ablasscongregation erklärt, daß man die mit Ablässen versehenen Gebete in jeder Sprache beten könne, um die Ablässe zu gewinnen, wosern nur die Uebersetzung getreu sei; um die Treue der Uebersetzung zu constatiren, genüge die Erklärung der Ablasscongregation durch Se. Eminenz den Cardinal-Präfecten, oder die Erklärung eines Bischofes der Gegend, wo die Sprache, in welche die Gebete übersetzt wurden, Ortsprache ist. (Vgl. die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch von P. Joseph Schneider S. J., Paderborn 1881, 7. Auflage, S. 102).

X. (Die Stunde des Schlafengehens.) Der heilige Vincenz von Paul sagte einmal einem jungen Missionspriester, der ihn um eine Unterweisung bat, den Eifer bewahren zu können: „Mein Freund, alles hängt von der Stunde deines Schlafengehens ab.“ Und als der junge Missionär ganz erstaunt schien, fuhr der Heilige fort: „Ohne Zweifel ist es so; höre nur weiter. Wenn du zu einer bestimmten Stunde schlafen gehst, wird es dir leicht werden, zu einer bestimmten Stunde und zwar frühe aufzustehen; wenn du so aufstehst, so kannst du jeden Tag leicht deine Betrachtung halten; nun aber wird von deiner Betrachtung auch die Darbringung des hl. Messopfers abhängen, und das ganze Leben eines Priesters hängt von der Art und Weise ab, wie er die hl. Messe liest. Also, mein Freund, hatte ich Recht, dir zu sagen, daß deine Beharrlichkeit und dein Heil von der Stunde des Schlafengehens abhängen.“

(Schlef. Past.-Bl.)

XI. (Aus dem Leben des Abbé von Ségur.) Der durch seine Schriften auch in Oesterreich und Deutschland rühmlichst bekannte Abbé von Ségur war seit vielen Jahren blind. Er hielt aber diese seine Blindheit nicht für ein Unglück, sondern für eine Gnade. Sein Testament ist also datirt: „Am 26. Jahrgedächtniß jenes ewig gesegneten Tages, an dem ich blind geworden bin.“ Stets hatte er diese Worte auf den Lippen: „Alle Tage danke ich dem lieben Gott für drei Gnaden, nämlich daß ich Priester bin, daß ich blind bin und daß ich das heilige Sacrament in meinem Hause habe.“

Herr von Ségur wollte nicht darum bitten, von seiner Blindheit befreit zu werden. Nur einmal schien er in diesem Punkte Zweifel zu hegen, und er begab sich daher zum heiligmässigen Pfarrer von Ars. „Ich könnte doch wohl im Irrthum und verwegen sein. Jedermann sagt, ich könnte mit meinen Augen kräftiger und besser für den lieben Gott arbeiten. Ich will daher den Pfarrer von Ars zu Rathe ziehen“, dachte er. Als er bei diesem angekommen war, entstand ein frommer Streit unter den Beiden. Beide baten einander um den Segen, aber keiner wollte ihn dem andern zuerst

geben. Endlich mußte jedoch der Pfarrer von Ars, der bereits ein Siebenziger und daher der Ältere war, nachgeben. Nach langer Unterhaltung sagte dann Herr von Ségur zu dem Pfarrer: „Wollen Sie mich nicht von meiner Blindheit heilen?“ „Gnädiger Herr“, erwiderte der Pfarrer von Ars, „wenn wir den lieben Gott um Ihre Heilung bäten, so glaube ich, würde unsere Bitte wohl Erhörung finden, aber wenn Sie geheilt wären, würden Sie weniger Gutes thun, als Sie jetzt blind thun können.“ „Wenn sich die Sache so verhält“, versetzte der Blinde, so wollen wir von meiner Heilung gar nicht mehr reden. Ich hatte ganz dieselbe Ansicht schon lange, Herr Pfarrer, aber jetzt bin ich froh, mich überzeugt zu haben, daß Sie mit mir übereinstimmen.“

„Wenn sich die Sache so verhält, so wollen wir von meiner Heilung gar nicht mehr reden.“ Welch' ein schönes Wort! Wohl dem, welchem, wie dem Herrn von Ségur, Gottes Ehre und das Heil der Seelen höher steht als Alles. (Salzb. Kbl. 1884. 21.)

XII. (Warum werden an Christi Geburt 3 heilige Messen gelesen.) Die Sitte, am Weihnachtstage 3 heilige Messen zu feiern, wird von mittelalterlichen Theologen auf die Zeit Leo's I. zurückgeführt und auf die dreifache (ewige, leibliche und geistige) Geburt Christi gedeutet. Nach Prof. Probst (Schles. P. Bl. Nr. 2. d. Jg.) hat es damit eine andere Bewandniß. Dieselbe verdankt nach dem genannten Gelehrten, der sich für seine Ansicht auf das Gregorianische Sacramentar beruft, ihr Entstehen der zu Rom an diesem Tage alljährlich abgehaltenen dreifachen Procession. Anfangs las je ein anderer die drei Processionsmessen. Weil aber nicht immer 3 Geistliche zur Hand waren, bildete sich nach und nach der Gebrauch aus, daß ein und derselbe Priester die 3 Messen celebrierte. Dieses Privilegium wurde dann später auf alle Priester ausgedehnt.

XIII. (Auch ein Fall über Zuträgereien.) Nach meiner Ordination kam ich als Cooperator nach D. Kaum 3 Monate nach meiner Ankunft wurde ich zu einem Gastmahl geladen. Nach dem Essen fing der Ortsvorstand an über den Ortspfarrer in ziemlich unartiger Weise zu sprechen. Ich hörte eine kleine Weile zu und fragte dann: Sie, Herr Bürgermeister, von welchem Herrn Pfarrer sprechen Sie so? Na, von unserm Pfarrer, war die Antwort. Was, entgegnete ich, Sie sprechen von Ihrem Herrn Pfarrer so, wissen Sie denn nicht, daß ich sein Cooperator bin? Da muß ich denn gleich hingehen, und ihm mittheilen, was und wie Sie über ihn sprechen. Darauf nahm ich Hut und Stock und ging fort. Diese Worte waren, wie wenn eine Bombe unter die Anwesenden gefallen wäre. Man konnte kein Wort hervorbringen. Erst als ich bei der Thüre draußen war, da liefen sie mir nach und baten, ich möchte ja nichts dem Herrn Pfarrer sagen und unter ihnen bis

zum Schluß bleiben. Ich ließ mich hiezu bewegen und ging dann ruhig nach Hause. Aber am andern Morgen früh hat mein Pfarrer schon gewußt, was vorgegangen war. Seit dieser Zeit besaß ich das volle Vertrauen desselben und eine aufrichtige Freundschaft verband uns beide bis zu dessen Tod. Bei der Gemeinde hatte ich deshalb durchaus nichts verloren; im Gegentheil ehrt man jetzt nach 26 Jahren dort noch immer mein Andenken.

XIV. (Wichtige Actenstücke des heiligen Stuhles.)

Am 30. August hat der hl. Vater eine Encyclica an den katholischen Episcopat gerichtet, worin er die für das Jahr 1883 vorgeschriebenen Rosenkranzandachten sammt den damit verbundenen Ablässen auch für das Jahr 1884 erneuert und besonders auch zum Gebet um Abwendung der Cholera auffordert. An den Erzbischof von Florenz hat er einen Brief gesendet, worin er den sogenannten liberalen Katholicismus verurtheilt. In einem Breve an den Bischof von Perigueux bestätigt er auf's neue den Syllabus und betont die Nothwendigkeit, die darin verworfenen Lehren in Theorie und Praxis zu verwerfen und zu verdammen. (Aus „Il Buon Pastore.“)

XV. (Päpstliches Indult für die Diöcese Seckau betreffend die Stunde für das Anticipiren des Breviers.)

In Gewährung einer durch in Folge Priestermangels stattfindenden Ueberhäufung mit Seelsorgsgeschäften motivirten Bitte des Fürstbischöfes von Seckau wurde mit Rescript der S. Congr. Conc. ddo. 5. April für die Diöcese Seckau auf die Dauer von fünf Jahren die Erlaubniß ertheilt, mit der Anticipirung des Breviers bereits um 2 Uhr Nachmittag zu beginnen.

XVI. (Rein kirchliche Stiftung?) Nach § 47 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 Nr. 50 sollen „rein kirchliche Stiftungen in der Verwaltung der kirchlichen Organe bleiben“ und es hat „über Zweifel hinsichtlich der kirchlichen Natur einer Stiftung in letzter Instanz der Cultusminister“ zu entscheiden. Anton Graf Sporck hatte eine Foundation „zur größeren Ehre Gottes, zur Beförderung der christlichen Seelen Heil, hauptsächlich aber zur Unterhaltung etwelcher Armen, mühseligen und elenden Leuten im Hospitale“ errichtet. Die barmherzigen Brüder, die das Hospital in Gratz leiten, vindicirten diese Stiftungen als eine rein kirchliche für sich, allein das Ministerium entschied gegentheilig und auch der Verwaltungsgerichtshof bezeichnete in dem Erkenntniß vom 17. April 1884, Z. 831 die Entscheidung als dem Gesetz entsprechend. Denn der Hauptzweck ist die Armen- und Krankenversorgung, welche doch nicht als eine den Religionsgesellschaften allein zufallende Aufgabe zugezählt werden kann; nur um des Hospitalszweckes ist die Ingerenz der barmherzigen Brüder in Aussicht genommen und erscheint sonach nicht der Convent der barmherzigen Brüder bewidmet. Nach den

Kirchenrechtslehren werden als geistliche Stiftungen zum Unterschied von frommen Vermächtnissen jene bezeichnet, wodurch der Kirche oder einem geistlichen Institute etwas gegen eine immerwährende Verbindlichkeit überlassen wird, was eben im vorliegenden Falle nicht zutrefte.

Domcapitular Anton Pinzger.

XVII (Verweigerte Befreiung eines bischöflichen Knabenseminars von der Gebäudesteuer.) Für das Knabenseminar in Spalato wurde die Befreiung von der Gebäudesteuer als eine Lehr- beziehungsweise Wohlthätigkeitsanstalt bean- sprucht. Das Finanzministerium verweigerte die Befreiung, und der Verwaltungsgerichtshof wies mit Erkenntniß vom 6. Mai 1884, Z. 943 die dagegen erhobene Beschwerde ab. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind nur die öffentlichen Lehranstalten und die Armenhäuser beziehungsweise wohlthätigen Anstalten frei. Das Knabenseminar ist aber keine öffentliche Lehranstalt und stellt sich, da der Unterhalt theils entgeltlich, theils unentgeltlich ertheilt wird, als eine Verpflegs- beziehw. Erziehungsanstalt dar. Mag auch das Seminar für minder Bemittelte wohlthätig sein, so hat es doch nur zum Zweck, daß in demselben die Jugend zu einem bestimmten Zweck erzogen und herangebildet wird, worin ein Act der Wohlthätigkeit im Allgemeinen nicht gelegen ist.

Pinzger.

XVIII. (Beitragspflicht des Beneficiaten zu den Pfarrhofreparaturen in Böhmen.) Der Kreuzberger Beneficiat wurde mit einem $\frac{1}{10}$ der Professionisten- und Materialienkosten zur Concurrenz herangezogen. Dagegen beschwerte sich derselbe 1. weil in der Fassion der Katastralreinertrag unrichtig beziffert und die Stola einbezogen sei, und 2. weil der Beitrag nicht unter Zugrundelegung von $\frac{2}{3}$ des Congrua- Ueberschusses, sondern vom ganzen Congrua- Ueberschusse bemessen sei. Der Verwaltungsgerichtshof wies mit Erkenntniß vom 23. Juli 1884, Z. 877 die Beschwerde als unbegründet ab, denn ad 1 ist die Fassion adjustirt und eine Aenderung im vorgeschriebenen Wege nicht bewirkt; die für die Nichteinrechenbarkeit einer 50 fl. nicht übersteigenden Stola angerufene Norm (a. h. Entschließung vom 25. April 1840) habe nur Bezug auf Fälle von Congrua-Ergänzungen, ad 2 der im Abs. 6 des Concurrenz-Normales gebrauchte Ausdruck „Ueberschuß“ muß im Zusammenhalte mit den unmittelbar vorausgehenden Worten von dem ganzen Betrage verstanden werden, um welchen das reine Einkommen die Congrua übersteigt. Allerdings muß dem Beneficiaten ein Drittheil des Ueberschusses freibleiben. Diese Absicht des Gesetzes läßt sich in richtiger Anwendung des 12. Absatzes des Concurrenz-Normales dadurch erreichen, daß der ganze Beitrag auf mehrere Jahre vertheilt wird.

Pinzger.

XIX. (Administrativer Consens zur Errichtung von neuen Landtafелеinlagen für Trennstücke eines Landtafelkörpers in Oberösterreich.)

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. April 1884, Z. 881 ist zufolge des o. ö. Landesgesetzes vom 26. September 1868 ein solcher Consens nicht nöthig. Das Gesetz vom 25. Juli 1871 R. G. Bl. Nr. 95 erklärt ferner im Art. IV alle Gesetze und Verordnungen (also auch die Min. Vdg. v. 30. Juni 1858 R. G. Bl. Nr. 100) außer Kraft, fordert eine politische Bewilligung zur bürgerlichen Eintragung überhaupt nicht; das speciell für Oberösterreich erlassene Gesetz vom 2. Juni 1874 besagt im §. 3 al. 2: „Bei der Anlegung der Grundbücher sind als landtäfelliche Liegenschaften jene zu behandeln, welche zur Zeit des Beginnes der Wirksamkeit dieses Gesetzes in der Landtafel eingetragen sind,“ und verlangt in al. 3 dieses Paragraphen die Zustimmung der Statthalterei und des Landesauschusses nur dann, wenn Grundbuchkörper, welche in Landtafелеinlagen eingetragen sind, in die Grundbücher derjenigen Katastralgemeinden übertragen werden wollen, in welchen diese Grundbuchkörper gelegen sind; ferner wird in al. 4 die Einholung des Gutachtens der Statthalterei gefordert, wenn Grundstücke, welche in einem Grundbuche, das über nicht landtäfelliche Einlagen geführt wird, eingetragen sind, einer landtäfellichen Liegenschaft, von der sie gleichzeitig abgeschrieben werden oder früher abgeschrieben wurden, zugeschrieben werden wollen. Eine Bestimmung aber, zufolge welcher zur Eröffnung einer landtäfellichen Einlage für ein von einem landtäfellichen Gute abzutrennendes Grundstück die politische Bewilligung einzuholen wäre, enthält das Gesetz nicht. Pinzger.

XX. (Religion der Kinder nach Confessionslosigkeits-Erklärung eines Elterntheiles.)

Edgar Raskovich war nach seiner Verehelichung confessionslos geworden, während seine Frau katholisch geblieben war. Es liegt also hier der Fall einer Mischehe vor. Nach Art. 1 des Ges. vom 25. Mai 1868 folgen hiebei die Kinder der Religion ihrer Eltern nach Maßgabe des Geschlechtes; die Töchter des Raskovich gehörten daher gesetzlich der katholischen Kirche an. Was die Söhne betrifft, so konnten jene, welche vor der Confessionslosigkeits-Erklärung geboren waren, aus dem katholischen Religionsbekenntnisse nur noch in Folge einer gesetzlich zulässigen Aenderung dieses Bekenntnisses austreten. Nun spricht aber das Gesetz im Art. 2 stricte nur von einem Religionswechsel und nicht von einer Confessionslosigkeits-Erklärung, bei welcher letzterer es daher bei der Regel zu bleiben hat, daß das Religionsbekenntniß bis zur eigenen freien Wahl nicht geändert werden dürfe. Anders ist es mit den nach der Confessionslosigkeits-Erklärung gebornen Söhnen des Raskovich. Für diese konnte kein

anerkanntes Bekenntniß in Anspruch genommen werden, da eben der maßgebende Elterntheil zur Zeit der Geburt einem solchen nicht angehört hat, welche Bestimmung ihre positive Begründung in dem Gesetze vom 9. April 1870 R. G. Bl. Nr. 51 findet (vide Erk. des Verwaltungsgerichtshofes vom 18. April 1884, Z. 668).

Pinzger.

XXI. (Heindl'sche Paramente.) Wie in Erbauung von Kirchen, deren Renovirung und stylgerechten Einrichtung heutzutage sehr vieles geschieht, so auch in der Neuanschaffung von Paramenten und der Verbesserung der alten. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß die Paramenten-Anstalten sich vermehren wie die Pilze nach dem Regen. Da jedoch ihre Solidität und Verlässlichkeit eine gar verschiedene ist, so dürfte es den Pl. Tit. Abonnenten dieser Quartalschrift nicht unerwünscht sein, wenn in diesem Hefte einmal eine solide Firma namhaft gemacht wird, an welche sie sich im Bedarfsfalle vertrauensvoll um neue Paramente oder Stoffe dazu, wie auch wegen entsprechender Ausbesserung alter und bereits schadhast gewordener Cultkleider wenden können. Es ist die Firma des H. Johann Heindl „Kunsthandlung und Kunstanstalt für kirchliche Arbeiten“ in Wien, I., Stefansplatz Nr. 7 (im fürsterzbischöflichen Palais), deren Inhaber ein Mann ist, dem vom competentester Seite das Zeugniß gegeben worden ist, daß er überhaupt „sich schon manche Verdienste um die Verbesserung des Geschmacks in kirchlich-künstlerischen Dingen erworben hat“, und daß er „in seiner geschäftlichen Gebahrung äußerst gewissenhaft ist“, so daß wirklich echt ist, was er als echt ausgibt.

Doch lassen wir das Persönliche und sehen wir uns seine Sachen näher an. Es liegen ja vor uns mehrere Caselkreuze von verschiedener Farbe und Zeichnung, von Maschin- und Handarbeit, von verschiedenwerthigen Stoffen, halb und ganz echten, einfachen und reichen, wie man sie nur wünschen mag. Daß auch leichtere Stoffe bereit liegen müssen, begreift jeder, der da weiß, daß auch manche Kirchencassa sehr leicht befunden wird.

Bei der Prüfung vorliegender Collection greifen wir natürlich vor allem nach den beiden gestickten Caselkreuzen auf weißem Seidenstoffgrunde. Beide zeigen eine sehr schwungvolle, einfach edle und stylvolle Zeichnung, ausgeführt bei dem einen mittels lauter verschiedenfarbiger Seidenfäden, bei dem anderen auch zum guten Theil (nebst Seiden-) mit echten Goldfäden. Preise gar nicht übertrieben.

Unter den gewebten Stoffen gefallen uns am meisten die festlich rothen und weißen — um circa 40 fl. Namentlich sticht in die Augen ein reich in Gold gewirktes und ganz richtig gezeichnetes Kreuz auf kirschrothem, feinen Atlas. Auch das „bessere“ weiße

ist nobel gehalten, wenngleich mehr naturalistisch; in eine Renaissance-Kirche würde es prächtig passen, in eine des Roccocostyles freilich weniger, da es von edelster Einfachheit, wie Echtheit ist.

Recht farbenfrisch und doch nicht bäurisch bunt nehmen sich da auch die beiden tambourirten Caselkreuze aus, indem die gelbe Zeichnung auf dem weißen Grunde mit verschiedenfarbiger Seide eingefärbt und gehoben wird.

Wenn wir noch das schöne violette Kreuz mit reicher und stylgerechter, gelblicher Zeichnung erwähnen, so glauben wir des Guten genug gesagt zu haben, indem wir nur hinzufügen, daß es aus schwerer Seide schön gewoben ist und nur 10 fl. kostet. Es fand von Seite einiger Kirchenvorsteher, die es sahen, nach den festlichen den meisten Beifall.

Das Montiren solcher Caselkreuze und Stäbe (für den Vordertheil) mit Seidendamast, Seidenfutter und Seidenborten, berechnet Herr Heindl mit 30—40 fl.; mit schweren Seidendamast, Seidenfutter und echten Goldborten mit 60—70 fl. ö. W., was annehmbar ist.

Der Sendung liegen auch drei gewebte Schultervela bei, an welchen schon auf den ersten Blick die gehörige Breite und Länge gefällt, bei näherer Betrachtung auch die Solidität des Stoffes und Schönheit der Zeichnung, mag sie nun modern oder stylisirt sein, in Gold oder in Farben hervortreten oder in der Art der Verarbeitung der weißen Seidenfäden liegen. Preis des schwersten Velums bei 50 fl.

Der Glanzpunkt der ganzen Sendung aber ist eine fertige Prachtcasel sammt allem Zubehör. Sie besteht aus weißem Atlas mit schwerer Relieffstickerei in Gold, von welcher schwer zu sagen ist, ob man die schwung- und stylvolle Zeichnung mehr bewundern soll, oder die sorgfältige und kunstgerechte Ausführung. Die Seiten- und Zuthteile sind gleichfalls schwerer, glatter Atlas, wie der Fond des Mittel- und Kreuzstückes; die Einfassung bilden echte Goldborten und das Futter ist rothe Seide. Dieses Parament mit allen Nebentheilen bietet Herr Heindl um 220 fl. ö. W. „Ein Ornat, bestehend aus Casula, vier Dalmatiken, 2 Pluviale, in dieser Ausführung würde auf circa 1600 fl. zu stehen kommen“, was im Vergleich mit anderen nicht zu hoch gegriffen erscheint.

An diesem Prachtstück sammt Zubehör konnten wir auch erkennen, welche Größe und Art des Schnittes die Heindl'sche Anstalt zur ihrigen gemacht, nämlich jene als correct anerkannte, wie sie vor 200 Jahren u. dgl. üblich war. Näheres wird hierüber f. B. gesagt werden, wenn wir auf Wunsch der hochw. Redaction in die „Quartalschrift“ eine Artikelserie über „Paramente“ überhaupt einrücken werden.

Aus der im Verein mit Mehreren geschehenen Besichtigung der oben kurz beschriebenen Probefendung scheint uns zu resultiren, daß Herrn Heindl's Paramente in Bezug auf Qualität des Stoffes und der Arbeit, stylgerechter Zeichnung, wie auch des guten Schnittes und angemessenen Preises wegen bestens empfohlen zu werden verdienen. Dieses Urtheil wird noch verstärkt, wenn man hört, daß auch andere HH. Seelsorger, welche solche von ihm bezogen haben, alles Gute darüber aussagen und daß die hochw. Redaction dieser Zeitschrift selbst sich unlängst in Neumarkt bei Freistadt „von dessen schönen Arbeiten überzeugt hat.“

Steinerkirchen.

P. Johannes Geistberger,
Benedictiner-Ordenspriester.

XXII. (Bezugsquelle von echtem ostindischen Weihrauch.) Zu beziehen bei J. Heindl, Wien, Stefansplatz Nr. 7 und in der Devotionalienhandlung Vinz Pfarrgasse 18. In versiegelten Original-Kilo-Schachteln. I. Prima Qualität fein duftende weiße Tropfstückchen per Kilo 1 fl. 40 kr. II. Qualität fein duftende weiße Tropfstückchen per Kilo 1 fl. III. Qualität fein duftende Brofen per Kilo 60 kr.

Das Urtheil nach erfolgter chemischer Untersuchung lautet: „Eingefandte Weihrauchmuster I. und II. sind ganz echt; III. ist zwar nicht verfälscht, aber ziemlich reich an Rinden- und Krusten-Bestandtheilen, die fast $\frac{1}{4}$ des Ganzen ausmachen. Indessen ist, wie sich von selbst versteht, gegen die Erlaubtheit von III. nichts einzuwenden. Wenn nicht etwa eine große Armuth der Kirche entschuldigt, wäre wohl II. oder I. zu nehmen.“

Freinberg (Vinz.)

P. Franz Resch,
Professor der Naturgeschichte.

XXIII. (Vorgeschichte der Maiandacht.) Bekanntlich waren es heuer hundert Jahre, daß die Maiandacht in Uebung ist. Dieser Umstand regte zu weiteren historischen Forschungen an, deren Ergebniß war, daß diese so volksthümlichen Andachten nicht unvermittelt in's Dasein traten, sondern ihre Wurzel in die frühere Zeit zurück treiben. Schon 1692 wurde von dem Kapuziner Laurentius von Schnüffis (Schnifis) ein Büchlein herausgegeben mit dem Titel: „Mirantische Mayen-Pfeiff.“ Es ist ein hübscher Band in Klein-Octav von fast 350 Seiten. Nach der epistola dedicatoria an die damalige fromme Kaiserin Eleonora und der Vorrede an den Leser folgt in Versen die „Anflehung Himmlischer Hülff.“ Hieran schließt sich die eigentliche Mayen-Pfeiff, dreißig Lieder oder Elegien, wie der Verfasser sie nennt, alle „mit schönen Kupffern und ganz neuen Melodeyen geziert“. In mannigfaltigen, oft recht künstlichen Versmaßen besingen sie die verschiedensten Vorzüge der Gottesmutter, wie sie von der Theologie gelehrt werden. Schrift,

Ueberlieferung, Natur, Classifier und Sagenwelt müssen Stoff liefern zur Verherrlichung der Unbefleckten. Manche Lieder erinnern an Weisen, wie wir sie heute zu singen gewohnt sind. Wir erinnern an die erste Strophe der dreißigsten Elegie, sie lautet: „Sonnen-schön prächtige — Ueberaus mächtige — Himmlische Frau, — Welcher auff ewig ich, — Knechtlich verbindend mich, — Billich mein Leben, — Alles beyneben, — Kindtlich vertrau: — Für diese Treu-gethane Pflicht — Nur zeige mir dein Angesicht.“ (Nach den L. Stimmen.)

XXIV. (Tägliche Gewissenserforschung.) Sehr beachtenswerthe Winke hierüber ertheilt der bekannte Pastoralist Dr. Probst im Schlesischen Past. Blatt, indem er schreibt: Zur Controle, ob der Gerechtfertigte auf dem Wege zur Vollkommenheit fortschreite und zur Reinigung von läßlichen Sünden dient die tägliche Gewissenserforschung, deren schon Origenes gedenkt. Nach dem Exercitienbüchlein des hl. Ignatius zerfällt sie in 5 Theile. Zuerst versehe man sich in die Gegenwart Gottes und danke ihm für alle Wohlthaten, sodann erbitte man Erleuchtung, um die Sünden und ihre Wurzeln zu erkennen.

Nach beendigtem Examen erwecke man Neue nebst Vorsatz und schließe mit einem Gebete um Gottes Beistand. Am besten wird sie abends vorgenommen. An ihr gehindert, durchgehe man wenigstens kurz das Tagewerk und bereue gröbere Verirrungen. Wer auch das unterläßt, der kümmert sich, nach dem Ausspruch der Asceten, nicht um sein Heil.

Alle Fehler auf einmal ablegen wollen, ist ein nutzloses Beginnen. Chrysostomus ermahnt, in diesem Monate einen, in dem folgenden einen anderen u. zu überwinden; dann werden wir stufenweise, wie auf der Jacobsleiter, zum Himmel emporsteigen. Zuerst wende man seine Sorgfalt in dem sog. Particularexamen den am häufigsten vorkommenden und schädlichsten Sünden zu. Nach Ignatius soll man in der Frühe den Vorsatz machen, eine bestimmte Sünde abzulegen, die während des Tages begangenen Verfehlungen bereuen und Abends bei der Gewissenserforschung die Zahl derselben notiren. Eine nach mehreren Wochen angestellte Vergleichung der Zahlen zeigt, ob ein Fortschritt stattfand. Der Seelsorger gehe dem Betreffenden bei dieser Prüfung an die Hand, frage nach dem Fortschritt und ermuntere die Kleinmüthigen.

XXV. (Die dümmste aller Dummheiten.) P. Roh sagte einmal: „Die dümmste aller Dummheiten ist, sich im Beichtstuhl krumm und lahm zu sitzen und aufzustehen mit dem Bewußtsein, sein Amt aus vorsätzlicher Mißachtung des göttlichen Gesetzes in sacrilegischer Weise verwaltet zu haben. Wem hat es dann genügt?“

XXVI. (Wichtige ministerielle Entscheidung.) Unläßlich eines speciellen Falles hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unter dem 24. Jänner 1882 folgende Entscheidung getroffen: „Der zwischen Eheleuten, von denen der eine Theil katholisch, der andere jedoch protestantisch ist, abgeschlossene Vertrag über die Kindererziehung ist gültig nicht bloß im Gewissen, sondern auch vor den Staatsbehörden. Kein Theil darf ihn eigenmächtig brechen und haben die Seelsorger das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß jener Vertrag in den genannten Grenzen eingehalten werde; sollte dieß nicht der Fall sein, haben sie bei den politischen Behörden dessen genaue Einhaltung zu verlangen.“ (Wir wiederholen diese Entscheidung, welche wir bereits im Jahrgange 1882 S. 893, 4. Heft ausführlich gebracht haben, weil sie noch immer zu wenig dem Seelsorgersclerus zum klaren Bewußtsein gekommen ist. A. d. Red.)

XXVII. (Verhehlchung quiescirter Officiere.) Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 25. October 1883 in Folge eines vorgekommenen Falles wiederholt erinnert, daß bei Verhehlchung von quiescirten Officieren der Ministerialerlaß vom 11. December 1880, Z. 19244,¹⁾ genau gegenwärtig zu halten sei, und daß ohne specielle, militär-behördliche Bewilligung keine Trauung eines Officiers des Ruhestandes, der für eine Localanstellung vorgemerkt erscheint, vorgenommen werden dürfe. Ueber den Umstand, ob ein Officier definitiv oder nur für den Truppendienst untauglich erscheint, respective ob er unbedingt oder mit dem Vorbehalte der Verwendung zu Localdiensten in den Ruhestand versetzt wurde, gewähren nur die betreffenden militär-behördlichen Documente Aufschluß, auf deren Vorlegung der Civil-Seelsorger in jedem einzelnen Falle zu dringen haben wird. (Kirchl. Verordnungs-Bl. f. d. Seckauer D. Nr. 2430.)

XXVIII. (Stempelfreiheit von Matrifken-Auszügen für Waisen und Curanden zum Amtsgebrauche der k. k. Gerichtsbehörden.) Die k. k. Statthalterei für Steiermark hat unterm 10. Juni 1884 aus Anlaß eines speciellen Falles dem fürstbischöflichen Consistorium von Seckau mitgetheilt, daß nach dem Erlasse des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. Februar 1849, R. G. Bl. Nr. 117, die Stempelfreiheit der pfarrämtlichen, auf Verlangen der Curatsbehörde ausgestellten Bescheinigungen aus den Geburts- und Taufbüchern für Waisen und Curanden verfügt worden ist, und daß diese Verordnung nebst der Tarispost 102 b des Gebühren-Gesetzes vom 9. Februar 1850, laut einer Mittheilung des k. k. Oberlandesgerichtes vom 20. August 1867, Zahl 9100, den Gerichten maßgebend ist.

¹⁾ Vide Quartalschrift Jahrgang 1881, S. 458.

Im nämlichen Erlasse wird auch erklärt, daß autonome Behörden sich nach ihrem Wirkungskreise nicht in dem Falle befinden, Matrifenscheine zu amtlichem Gebrauche zu requiriren.

Im Uebrigen müsse es jedem Pfarramte überlassen bleiben, bestimmte Fälle, in denen, abweichend von den bestehenden Vorschriften, ungestempelte Matrifenscheine verlangt werden, Fall für Fall zur Anzeige zu bringen. (Kirchl. Verordn.-Bl. f. d. Seckauer D.)

XXIX. (Die Tabernakelschlüssel verwahren!) Man trifft den nicht seltenen Missbrauch, daß einfache Messner den Tabernakelschlüssel anstecken und abziehen; dabei kommt es vor, daß sie an der Thüre rütteln, um zu sehen, ob dieselbe sicher geschlossen sei, oder daß sie nachsehen, ob im Speisefelche Partikeln in noch genügender Anzahl vorhanden seien u. dgl. Eine besondere Frevelthat wird aus der Oberpfalz im Münst. P.-Bl. erzählt: „In P. haben am Samstag drei Knaben aus der Schule, welchen die Schlüssel zum Läuten übergeben worden, eigenmächtig die Sacristei aufgesperrt und aus einem Kästchen den darin befindlichen Tabernakelschlüssel genommen. Sie erschlichen sich, den Tabernakel zu öffnen, den Speisefelch herauszunehmen und hl. Hostien zu genießen. Darnach stellten sie das Ciborium wieder an seinen Platz, sperrten den Tabernakel und legten den Schlüssel an seinen gewöhnlichen Ort. Als der Pfarrer Sonntags früh die hl. Communion spendete, merkte er sofort den Abgang von hl. Hostien und kam durch Nachforschen dem verübten Gottesraub auf die Spur. Jetzt wird der Tabernakelschlüssel wohl vor unberufenen Händen sicher verwahrt werden.“ Das Beste ist, den Schlüssel im Pfarrhause aufzubewahren, oder in der Sacristei unter sicherem Verschlusse zu halten, um Indecenz und Sacrilegien am Allerheiligsten zu verhüten. Das Conc. Prov. Vien. 1858 tit. III, c. IV sagt ausdrücklich: „Claves, quas duas habere consuetum est, parochus vel ejus cooperator custodiat.“

Linz.

Prof. Ad. Schmudenschläger.

XXX. (Practische Verwerthung der Encyclica Humanum genus.) Der Generalvicar von Rom, Cardinal Parocchi, hat an die Pfarrer der Stadt ein confidentielles Schreiben erlassen, in welchem er sie auffordert, die genannte Encyclica in italienischer Sprache in den Kirchen zu verlesen und populär zu erklären. Dieß soll an Sonn- und Feiertagen vor dem Volke geschehen, bei den Vereinsversammlungen der Sodalitäten, Körperschaften u. s. f.

XXXI. (Die Militär-Capellmeister unterstützen der militärgeistlichen Jurisdiction.) Auf eine Anfrage des apost. Feld-Vicariates hat das k. k. Reichs-Kriegsministerium mit dem Erlasse vom 19. Februar 1880 Abth. 9, Nr. 8179 ca. 1879 eröffnet, daß die Militär-Capellmeister mit Rücksicht auf ihr Dienst-, beziehungsweise Vertrags-Verhältniß zu den Truppenkörpern

im Sinne der Circular-Verordnung des k. k. Armee-Obercommando vom 7. März 1857 Abth. 6, Nr. 138 der militärgeistlichen Jurisdiction beigezählt werden, und daß es sich nicht empfiehlt, in dieser Beziehung, vor definitiver Regelung der geistlichen Jurisdictionen-Verhältnisse, eine Aenderung vorzunehmen. Wien am 5. September 1884. Für den apostolischen Feld-Vicar: Stropnický m. p., Feld-Consistorial-Director.

Nachruf

an † Pfarrvicar P. Severin Fabiani und † Canonicus Georg Armingcr.

Die Quartalschrift hat den Verlust zweier Mitarbeiter zu beklagen, indem P. Severin Fabiani und Georg Armingcr gestorben sind.

P. Severin Fabiani, geboren 20. März 1837 zu Neustadt in Unterfrain, war Capitular des Stiftes Kremsmünster. Die heilige Priesterweihe empfing er 29. Juli 1860, war Cooperator in Weißkirchen, hierauf 1874 Pfarrvicar in Egendorf, und seit 1877 Pfarrvicar in Steinhaus. Am 6. Juli 1884 raffte den jungen Mann ein langjähriges Gichtleiden, zu dem sich noch eine schmerzliche Nierenkrankheit gesellte, dahin. P. Severin war ein ausgezeichnet gebildeter Mann, ein Freund der christlichen Kunst zur Zierde des Gotteshauses, und ein eifriger Gönner unserer Zeitschrift. Von seiner Feder stammen viele Pastoralfälle, die, aus der Fülle des seelsorglichen Lebens gegriffen, von ihm gelöst wurden. Sie geben Zeugniß von der guten Beobachtungsgabe, von der tüchtigen theologischen Durchbildung, von dem fortgesetzten Studium und der gewissenhaften Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes.

Am 7. Juli starb in Linz Domherr Georg Armingcr. Er war geboren am 6. März 1822 zu Mistersheim in Oberösterreich, oblag den Gymnasialstudien zu Kremsmünster und wurde Priester am 18. Juli 1846. Nachdem er kurze Zeit Aushilfspriester in Mistersheim und Maria Brunnenthal, dann Cooperator in Diersbach gewesen, kam er 1849 als Dom- und Chorvicar nach Linz, welches Amt er neun Jahre lang versah, wurde hierauf Domprediger, war Diöcesanpräses des katholischen Gesellenvereines und wurde 1868 Stadtpfarrer und Dechant von Steyr, 1877 Ehren-domherr und 1883 wirklicher Canonicus in Linz. Armingcr war unserer Zeitschrift stets mit großer Begeisterung zugethan, er sorgte für deren Verbreitung beim Decanatsclerus mit Eifer und Erfolg, er schrieb auch vortreffliche Artikel über Kirchenmusik, ein Gegenstand, in welchem er Meister war.

R. I. P.

Die Redaction.